

## Allgemeine KORONA-Garantiebedingungen (Stand Juni 2014)

Wir leisten Garantie für Material- und Fabrikationsfehler des KORONA-Produktes.

Die Garantie gilt nicht:

- im Falle von Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung beruhen,
- für Verschleißteile (z.B. Akkus),
- für Mängel, die dem Kunden bereits beim Kauf bekannt waren,
- bei Eigenverschulden des Kunden.

Die gesetzlichen Gewährleistungen des Kunden bleiben durch die Garantie unberührt. Für Geltendmachung eines Garantiefalles innerhalb der Garantiezeit ist durch den Kunden der Nachweis des Kaufes zu führen. Die Garantie ist innerhalb der Garantiezeit der Stelle anzuzeigen, bei der das Gerät erworben wurde. Die Stelle wickelt den Vorgang mit der KORONA electric GmbH nach den geltenden Vereinbarungen ab.

Die Garantiezeit richtet sich nach der Produktgruppe und beträgt ab Kaufdatum oder einem etwaigen späteren nachgewiesenen Übergabedatum für das Produkt

- fünf Jahre auf alle Waagen
- zwei Jahre auf alle Elektrokleingeräte

KORONA electric GmbH